



**RAT DER  
EUROPÄISCHEN UNION**

**Brüssel, den 15. Februar 2012 (17.02)  
(OR. en)**

**5955/1/12  
REV 1**

**COMPET 51  
IND 18  
MI 69**

**VERMERK**

---

des	Vorsitzes
für den	Ausschuss der Ständigen Vertreter (1. Teil)/Rat (Wettbewerbsfähigkeit)
Nr. Komm.dok.:	17229/11 ECOFIN 804 SOC 1017 COMPET 534 EDUC 274 ENV 891 RECH 380 ENER 376 FISC 151 + ADD1
Betr.:	Non-Paper des Vorsitzes – Rat (Wettbewerbsfähigkeit) und Jahreswachstumsbericht 2012

---

Die Delegationen erhalten in der Anlage ein Non-Paper des Vorsitzes mit dem Titel "Rat (Wettbewerbsfähigkeit) und Jahreswachstumsbericht 2012", das als Grundlage für die Aussprache auf der Tagung des Rates (Wettbewerbsfähigkeit) am 20. Februar 2012 unter dem Tagesordnungspunkt "Strategie Europa 2020" dienen soll.

Die Delegationen erhalten in der Anlage außerdem den Anhang des Jahreswachstumsberichts 2012 der Kommission.

**Non-Paper des Vorsitzes**  
**Rat (Wettbewerbsfähigkeit) und Jahreswachstumsbericht 2012**

Die Kommission hat am 23. November 2011 einen Fortschrittsbericht zur Strategie Europa 2020 (Jahreswachstumsbericht 2012) veröffentlicht. Im Jahreswachstumsbericht wird im Hinblick auf die Förderung von Wachstum und Wettbewerbsfähigkeit empfohlen, dass die Bemühungen auf EU-Ebene und auf nationaler Ebene auf die folgenden fünf Bereiche konzentriert werden:

- Inangriffnahme einer differenzierten, wachstumsfreundlichen Haushaltskonsolidierung;
- Wiederherstellung einer normalen Kreditvergabe an die Wirtschaft;
- Förderung von Wachstum und Wettbewerbsfähigkeit;
- Bekämpfung der Arbeitslosigkeit und Bewältigung der sozialen Folgen der Krise und
- Modernisierung der Verwaltungen.

Der Europäische Rat (Tagung am 1./2. März 2012) soll für seine Schlussfolgerungen zum Jahreswachstumsbericht Beiträge einschlägiger Ratsformationen erhalten, einschließlich des Rates (Wettbewerbsfähigkeit) (Tagung am 20. Februar 2012).

Im Beitrag des Rates (Wettbewerbsfähigkeit) sollte betont werden, dass die europäische Wirtschaft wieder zu Wachstum zurückgeführt werden muss, und die Instrumente dafür aufgezeigt werden. Wachstum ist, wie auch die Staats- und Regierungschefs am 30. Januar 2012 erklärt haben, unerlässlich, um die langfristige Tragfähigkeit des Wirtschaftsmodells der EU zu gewährleisten.

Der Vorsitz empfiehlt, dass drei Bereiche konkreter, durchführbarer Aktionen auf Mikroebene, mit denen die Wirtschaftsleistung verbessert und kurz- wie auch langfristig ein zusätzlicher Nutzen erreicht werden kann, in den Vordergrund gestellt werden:

- Förderung von Wettbewerbsfähigkeit und nachhaltigem Wachstum;
- Zugang zu Finanzmitteln;
- Modernisierung der Verwaltungen.

## 1. Förderung von Wettbewerbsfähigkeit und nachhaltigem Wachstum

Im Jahreswachstumsbericht werden drei Bereiche mit Wachstumspotenzial herausgestellt:

- Der digitale Binnenmarkt: Nach Schätzungen könnte die Vollendung des digitalen Binnenmarkts zu einem Wachstum des BIP um 4 % bis 2020 führen. In dem Bericht werden Maßnahmen wie die Verbesserung von Zahlungssystemen, die Verringerung der Kosten und die Verbesserung der Qualität bei der Zustellung von über das Internet erworbenen Waren und Dienstleistungen, die Beseitigung von Verkaufsbeschränkungen und die Verbesserung von Online-Streitbeilegungssystemen empfohlen. Auch Innovationsmaßnahmen in Forschung und Entwicklung könnten der Entstehung neuer und wettbewerbsfähiger europäischer Unternehmen in diesem Bereich förderlich sein.
- Der Binnenmarkt für Dienstleistungen: In dem Bericht wird empfohlen, weiter daran zu arbeiten, dass ein echter Binnenmarkt für Dienstleistungen entsteht. Dies kann erreicht werden, indem die "einheitlichen Ansprechstellen" verbessert werden, technische, verwaltungstechnische und gesellschaftliche Hemmnisse für innovative Technologien, beispielsweise Schlüsseltechnologien, beseitigt werden und der Wettbewerb bei Dienstleistungen auf nationaler Ebene angekurbelt wird.
- Der Außenbeitrag zum Wachstum: 90 % des Gesamtwachstums, einschließlich grüner Geschäftsmöglichkeiten, werden in den kommenden Jahren von außerhalb der EU kommen. Liberalisierter und freier Handel im Geiste des gegenseitigen Nutzens wird dazu beitragen, dass weltweit gleiche Wettbewerbsbedingungen geschaffen werden.

Der Europäische Rat hat auf seiner Tagung vom 23. Oktober 2011 in seinen Schlussfolgerungen und auf seiner informellen Tagung vom 30. Januar 2012 in seiner Erklärung hervorgehoben, dass eine allgemeine Modernisierung wichtiger Binnenmarktregelungen wie europäischer Vorschriften für Rechnungslegung, öffentliche Aufträge und Normung zu einer Verringerung des Verwaltungsaufwands führen und Ressourcen freisetzen kann, die die Unternehmen und insbesondere die KMU nutzen können, um die Geschäftsmöglichkeiten im Rahmen der Agenda für nachhaltiges Wachstum zu nutzen. Das einheitliche Patentsystem einschließlich eines einheitlichen Patentgerichts und ein Binnenmarkt für Risikokapital sind sehr wichtige Initiativen, die ebenfalls die Agenda voranbringen. Eine modernisierte Regelung für die gegenseitige Anerkennung von Berufsabschlüssen ist in dieser Hinsicht ebenfalls erforderlich.

Die Verbesserung der Rahmenbedingungen für Unternehmen zur Förderung privatwirtschaftlicher Ausgaben und Investitionen kann dazu beitragen, unnötige Kosten für die Unternehmen zu verringern, Vorschriften zu straffen und ein unternehmensfreundliches Umfeld zu begünstigen. Dies kann erreicht werden, ohne dass zusätzliche öffentliche Ausgaben erforderlich sind. Langfristig hängt Wachstum von Innovationen und ihrer wirksamen Vermarktung sowie von neuen Geschäftsmöglichkeiten ab, die sich dadurch ergeben können.

Die Verbesserung der Nachhaltigkeit der Industrie zur Steigerung ihrer Fähigkeit, Erschütterungen von außen aufgrund steigender Energie- und Rohstoffpreise standzuhalten, ist eine weitere wichtige Triebfeder für nachhaltiges Wachstum; so können Investitionen in saubere Technologien gesteigert, kann eine neue Nachfrage nach besseren Produkten geschaffen und können schlankere Produktionsverfahren gefördert werden. Die Maßnahmen für Wachstum und Wettbewerbsfähigkeit werden auf europäischer Ebene auf die Strategie Europa 2020 gestützt, einschließlich ihrer Binnenmarktakte und ihrer Leitinitiative zu einer "integrierten Industriepolitik für das Zeitalter der Globalisierung". Dazu gehört ein Paket ehrgeiziger Maßnahmen für industrielle Innovationen, der "Small Business Act" für Europa, der Aktionsplan für den Zugang von KMU zu Finanzmitteln, die Entwicklung des Binnenmarkts für Unternehmensdienstleistungen, die Modernisierung des Normungssystems sowie spezifische Initiativen zu Schlüsseltechnologien und energieintensiven Wirtschaftszweigen. In der unlängst vorgelegten Mitteilung mit dem Titel "Ein kohärenter Rahmen zur Stärkung des Vertrauens in den digitalen Binnenmarkt für elektronischen Handel und Online-Dienste" ist ein Aktionsplan enthalten, mit dem Hindernisse für den digitalen Binnenmarkt beseitigt werden sollen.

Auf nationaler Ebene können Wettbewerbsfähigkeit und Wachstum durch die schnelle und wirksame Durchführung von Rechtsvorschriften, die einen echten zusätzlichen Nutzen für Unternehmen bieten, und durch eine Stärkung des Wettbewerbs im Dienstleistungssektor angetrieben werden.

*Bekennen sich die Minister im Hinblick auf die Förderung von Wettbewerbsfähigkeit und nachhaltigem Wachstum zu Folgendem:*

- *einer zügigen Vollendung des digitalen Binnenmarkts einschließlich einer Verdoppelung der Online-Käufe bis 2015 im Hinblick auf die Verbesserung der Wachstumsmöglichkeiten für Unternehmer und KMU und der raschen Durchführung des Aktionsplans der Kommission zum elektronischen Geschäftsverkehr;*
- *einer vollständigen und kohärenten Umsetzung der Dienstleistungsrichtlinie und generell einer schnelleren Umsetzung von Rechtsvorschriften auf nationaler Ebene und insbesondere einer beschleunigten Umsetzung der Richtlinie über Zahlungsverzug, wie die Kommission in ihrem im Jahreswachstumsbericht enthaltenen Programm für schnelle Wachstumserfolge vorgeschlagen hat;*
- *einer raschen Annahme der konkreten Gesetzgebungsvorschläge in der Binnenmarktakte im Einklang mit den strategischen Orientierungen des Europäischen Rates vom 30. Januar 2012 und insbesondere einer beschleunigten Behandlung spezifischer Vorschläge wie das Normungspaket, die Vereinfachung der Rechnungslegungsanforderungen und der Vorschriften für das öffentliche Auftragswesen sowie das Patentrepaket;*
- *Berücksichtigung der Geschäfts- und Wachstumsmöglichkeiten auf dem Weg zu einer nachhaltigen Wirtschaft, wenn künftige industriepolitische Maßnahmen gestaltet werden, und Beseitigung unnötiger Hemmnisse für Öko-Innovationen und deren Vermarktung.*

## **2. Zugang zu Finanzmitteln**

Der Zugang zu Finanzmitteln wird insofern offensichtlich schwieriger, als die Stabilisierung und Rekapitalisierung des Bankensystems zu einem vorrangigen Ziel wird. Die Lage ist zwar von Mitgliedstaat zu Mitgliedstaat unterschiedlich, aber es ist entscheidend, dass Maßnahmen getroffen werden, damit die gegenwärtige Kreditklemme die Fähigkeit der Unternehmen zu Wachstum und Arbeitsplatzschaffung nicht ernstlich beschränkt. Die jüngsten Maßnahmen der EZB zur langfristigen Kreditvergabe an Banken sind diesbezüglich von großer Bedeutung. Zusätzliche Maßnahmen sind nach wie vor erforderlich, um die Kapitalbasis des Sektors zu stärken.

Es sind Maßnahmen erforderlich, um Banken durch Kreditgarantien und eine aufmerksame Leistungsüberwachung anzuspornen, Kredite für KMU zu gewähren, und um alternative Konzepte zu entwickeln; dazu gehören die Märkte für Risiko- und Mezzanine-Kapital sowie die Sondierung von Möglichkeiten für Kredite von Privat an Privat (Peer-to-peer-lending) und Initiativen für eine Schwarmfinanzierung (Crowdfunding).

Auf europäischer Ebene werden diese Fragen von den Vorschlägen der Kommission für eine Verordnung über Risikokapitalfonds und den Aktionsplan für den Zugang zu Finanzmitteln umfassend abgedeckt. Darüber hinaus schlägt die Kommission vor, die Nutzung von Finanzinstrumenten wie Kreditgarantien und Risikokapitalinvestitionen in der nächsten Generation von Programmen der EU, insbesondere COSME und Horizont 2020, und den Strukturfonds zu steigern.

*Stimmen die Minister im Hinblick auf die Verbesserung des Zugangs zu Finanzmitteln insbesondere für KMU Folgendem zu:*

- *Gewährleistung eines besseren Zugangs zu Risikokapital in ganz Europa durch eine rasche Einigung über den Risikokapital-Vorschlag,*
- *Lösung der einschlägigen Probleme aufgrund der Kreditklemme auf EU-Ebene und auf nationaler Ebene,*
- *Maßnahmen, um vorhandene Finanzierungsquellen auf nationaler Ebene sichtbarer zu machen und den Verwaltungsaufwand für den Zugang zu diesen Quellen zu verringern,*
- *Überlegungen zu den besonderen Bedürfnissen von KMU im mehrjährigen Finanzrahmen für den Zeitraum 2014 bis 2020 und unter anderem möglichst große Fortschritte bei dem COSME-Vorschlag während des dänischen Vorsitzes.*

### **3. Modernisierung der Verwaltungen**

Transparente, effiziente und leistungsfähige öffentliche Dienste sind für wettbewerbsfähige Unternehmen von entscheidender Bedeutung und tragen zur effizienten Ressourcennutzung bei. Außerdem bedarf es eines einfachen und leichten Zugangs zum europäischen Recht. Qualitativ hochwertige Behörden können auch die Qualität der Maßnahmengestaltung und die Durchführung neuer und bestehender Maßnahmen verbessern. Die Prüfung der Auswirkungen von Gesetzgebungs- und Regulierungsinitiativen auf die Wettbewerbsfähigkeit ist dabei ein unerlässliches Instrument.

Darüber hinaus müssen wir das Geschäftsumfeld verbessern, indem wir den Verwaltungsaufwand minimieren, wenn Rechtsvorschriften der EU erstellt und umgesetzt werden, unnötige Vorschriften und Genehmigungen abbauen und einfachere und schnellere Verfahren einführen. Die Endnutzer, insbesondere KMU und Kleinunternehmen, sollten im Rahmen des Möglichen in die Vereinfachungsmaßnahmen eingebunden werden. Wenn wir dahin gelangen können, dass die Kommunikation zwischen Behörden und Unternehmen zumeist digital erfolgt, werden die Verwaltungseffizienz, die Transparenz und die Qualität der Dienstleistung sowie das Entstehen neuer Geschäftsmodelle und -möglichkeiten gefördert.

Ein verbesserter Rechtsrahmen für elektronische Signaturen, elektronische Identifizierung und elektronische Authentifizierung sowie für das elektronische Beschaffungswesen kann in diesem Zusammenhang grenzüberschreitende Geschäfte und die Verwirklichung und Entfaltung des digitalen Binnenmarkts erleichtern. Das Potenzial für Wachstum und für die Verringerung des Verwaltungsaufwands für alle europäischen Unternehmen ist auf diesem Gebiet beträchtlich. Vollständig digitalisierte einheitliche Ansprechstellen in allen Mitgliedstaaten sind ein weiteres Instrument, das für einen gut funktionierenden Binnenmarkt und Geschäftsmöglichkeiten sorgen könnte.

*Stimmen die Minister im Hinblick auf die Modernisierung der Verwaltungen Folgendem zu:*

- *bei der intelligenten Regulierung sollen die Endnutzer und die Beseitigung unnötigen Verwaltungsaufwands auf nationaler Ebene insbesondere für KMU im Mittelpunkt stehen, damit der Zugang zu Behörden und die Kommunikation mit Behörden insbesondere für KMU vereinfacht und gestrafft wird,*
- *stärkere Nutzung digitaler Lösungen bei den Verwaltungen und vollständige Umstellung auf das elektronische Beschaffungswesen bis 2016, um spürbare Einsparungen zu erzielen,*
- *Maßnahmen im Hinblick auf die vollständige Digitalisierung der einheitlichen Ansprechstellen,*
- *es wird dafür gesorgt, dass elektronische Fakturierung bis 2020 die vorherrschende Fakturierungsart in der EU wird.*

Auszug aus der Mitteilung der Kommission - Jahreswachstumsbericht 2012<sup>1</sup>

<p><b>EU-Vorschläge mit großem Wachstumspotenzial und vorläufiger Zeitplan</b></p>
--

**I. VERSTÄRKTE AUSSCHÖPFUNG DER BEREITS AUF EU-EBENE ERZIELTEN VEREINBARUNGEN**

- **Vollständige Umsetzung der Dienstleistungsrichtlinie**

*ERFORDERLICHE MASSNAHMEN:*

- Umsetzung durch sämtliche Mitgliedstaaten bis Ende 2011 (Umsetzungsbericht Ende 2011/Anfang 2012)
- Einrichtung sämtlicher einheitlicher Ansprechstellen bis Ende 2011
- Veröffentlichung der Ergebnisse des Praxistests im zweiten Quartal 2012 und Annahme etwaiger Folgemaßnahmen vor Ende 2012
- Vorschlag der Kommission über Durchführungsbestimmungen nach Artikel 20 der Richtlinie zwecks Beseitigung von Verkaufsbeschränkungen aufgrund der Staatsangehörigkeit oder des Wohn-/Niederlassungsortes im ersten Halbjahr 2012

- **Vollendung des Energiebinnenmarkts**, damit die Verbraucher ihren Anbieter frei wählen können und die Energielieferanten uneingeschränkten Zugang zu den Märkten erlangen

*ERFORDERLICHE MASSNAHMEN:*

- Unverzögliche Umsetzung des zweiten und dritten Energie-Pakets durch sämtliche Mitgliedstaaten (Frist war Mitte 2011)
- Rasche Annahme der Verordnung zu Leitlinien für die transeuropäische Energieinfrastruktur durch Rat und Parlament
- Kommissionsvorschlag über erste Durchführungsbestimmungen und Netzcodes im kommenden Jahr (wie im dritten Paket angekündigt), um die Arbeiten bis 2014 abzuschließen

---

<sup>1</sup> Dok. 17229/11.



- **Vorziehen der Umsetzung der Richtlinie über Zahlungsverzug von März 2013 auf März 2012, um die KMU zu unterstützen**

*ERFORDERLICHE MASSNAHME:* (faktisches oder rechtsverbindliches) Vorziehen des Umsetzungstermins durch sämtliche Mitgliedstaaten

- **Vollständige Umsetzung des Freihandelsabkommens mit Korea**

*ERFORDERLICHE MASSNAHMEN:*

- Informationskampagnen in sämtlichen Mitgliedstaaten über die neuen wirtschaftlichen Möglichkeiten in Korea im Laufe des Jahres 2012
- Umsetzungskontrolle durch die Kommission und Bericht über die Verbesserungen beim Marktzugang Ende 2012

## II. **BESCHLEUNIGTE ANNAHME DER NOCH IM RAT UND IM EUROPÄISCHEN PARLAMENT ANHÄNGIGEN BESCHLÜSSE.**

- **Das vorgeschlagene einheitliche Europäische Patent würde bei Geltung in 25 Mitgliedstaaten die Kosten für Unternehmen um schätzungsweise 80 % senken (Vorschlag aus der Binnenmarktakte)**

*ERFORDERLICHE MASSNAHMEN:*

- Politische Einigung auf das einheitliche Patent durch die Minister von 25 Mitgliedstaaten bis Ende 2011
- Annahme der Durchführungsverordnungen und Einigung auf politischer Ebene/Unterzeichnung des Patent-Übereinkommens nach der Abstimmung im Europäischen Parlament im Februar 2012
- **Einigung über die Neufassung der Roaming-Verordnung, die den Unternehmen neue Entfaltungsmöglichkeiten und den Verbrauchern niedrigere Preise bringen wird**

*ERFORDERLICHE MASSNAHME:* Einigung in Rat und EP über den Kommissionsvorschlag (KOM(2011) 402) im ersten Semester 2012 (geltende Verordnung läuft am 30. Juni 2012 aus)

- **Die anhängige Neufassung der Richtlinien über die Jahresabschlüsse würde die Berichtspflichten insbesondere durch die Befreiungen für Kleinunternehmen und den Bürokratieabbau für kleine Unternehmen vereinfachen**

*ERFORDERLICHE MASSNAHMEN:*

- Politische Einigung über den Kommissionsvorschlag betreffend den Jahresabschluss von Kleinstunternehmen (KOM(2009) 83) bis Ende 2011
- Annahme des Vorschlags über die Neufassung der Rechnungslegungsrichtlinien (KOM(2011) 684) bis Ende 2012 (**Vorschlag aus der Binnenmarktakte**)
- **Die vorgeschlagene Anhebung der Kofinanzierungssätze für die Strukturfonds würde die rasche Mobilisierung von EU-Mitteln für Wachstumsmaßnahmen ermöglichen**

*ERFORDERLICHE MASSNAHME:* Annahme des Kommissionsvorschlags (KOM(2011) 482) bis Ende 2011

- **Die vorgeschlagene Richtlinie über Energieeinsparungen würde einen effizienteren Energieverbrauch fördern**

*ERFORDERLICHE MASSNAHMEN:*

- Annahme der Richtlinie durch Rat und Europäisches Parlament im ersten Halbjahr 2012
- Sämtliche Mitgliedstaaten legen Energieeffizienz-Ziele fest und legen Ende 2012 (nach Erlass der Richtlinie) ihre ersten Berichte vor
- **Abschluss weiterer Handelsabkommen, die gerade mit wichtigen strategischen Partnern ausgehandelt werden**

*ERFORDERLICHE MASSNAHMEN:*

- Rechtzeitiger Abschluss der Verhandlungen mit Indien und Ukraine vor den nächsten Gipfeltreffen mit diesen Ländern, vorbehaltlich der Position unserer Partner
- Abschluss der Verhandlungen mit Kanada, Singapur und Malaysia spätestens 2012, vorbehaltlich der Position unserer Partner
- Förmlicher Abschluss der Abkommen mit Peru und Kolumbien Anfang 2012; die Verhandlungen sind bereits abgeschlossen
- **Neufassung der Vorschriften über das Europäische Normungssystem (IKT und Dienstleistungen) (Vorschlag aus der Binnenmarktakte)**

*ERFORDERLICHE MASSNAHME:* Einigung in Rat und EP über den Kommissionsvorschlag (KOM(2011) 315) bis Ende 2012

- **Einigung über die Vorschläge zur Besteuerung von Zinserträgen**

*ERFORDERLICHE MASSNAHME:* Abschluss der bereits fortgeschrittenen Verhandlungen im Rat zum Kommissionsvorschlag (KOM(2008) 727) vor Ende 2011

- **Beauftragung der Kommission zur Aushandlung von Besteuerungsabkommen mit Drittländern im Namen der gesamten EU, um Steuerflucht wirksam zu bekämpfen und Doppelbesteuerung zu vermeiden**

*ERFORDERLICHE MASSNAHMEN:*

- Einigung auf Verhandlungsrichtlinien bis März 2012
- Einigung auf das Betrugsbekämpfungs-Abkommen mit Liechtenstein bis Ende 2011
- Vorschlag der Kommission zu Steueroasen bis Ende 2012

- **Annahme des fakultativen Gemeinsamen Europäischen Kaufrechts**

*ERFORDERLICHE MASSNAHME:* Einigung in Rat und EP über den Kommissionsvorschlag (KOM(2011) 636) bis Ende 2012

### III. BESCHLEUNIGTE BEHANDLUNG DER VORSCHLÄGE, DIE DIE KOMMISSION IN DEN KOMMENDEN MONATEN UNTERBREITEN WIRD, Z. B.:

- **Zwölf Vorschläge aus der Binnenmarktakte, insbesondere:**

- Erleichterung des europaweiten Zugangs zu Wagniskapital mittels eines EU-Passes – Kommissionsvorschlag am 30. November 2011, Einigung in Rat und EP bis Ende 2012
- Gemeinsame Rechtsgrundlage für die gegenseitige grenzübergreifende Anerkennung der elektronischen Authentifizierung und der elektronischen Unterschrift – Kommissionsvorschlag zweites Quartal 2012, Einigung in Rat und EP bis Ende 2012
- Neufassung des Rechtsrahmens für das öffentliche Auftragswesen, Vereinfachung der Regeln und Straffung der Verfahren – Kommissionsvorschlag 13. Dezember 2011, Einigung in Rat und EP bis Ende 2012
- Gesetzgebung zur Modernisierung des Systems der Anerkennung beruflicher Qualifikationen

*ERFORDERLICHE MASSNAHME:* Annahme im Rat und im Europäischen Parlament bis Ende 2012

- Sonstige Vorschläge:

- Eine **Initiative „Chancen für die Jugend“** zur Förderung der Beschäftigung von Jugendlichen und insbesondere des Zugangs zu einem ersten Beschäftigungsverhältnis sowie zu Ausbildungs- und Praktikumsplätzen

*ERFORDERLICHE MASSNAHME:* Kommissionsvorschlag am bis Ende 2011, Einigung in Rat und EP bis Ende Juni 2012

- **Kollektive Rechteverwertung** – einen Binnenmarkt für Online-Musik möglich machen und die Verwertung von Urheberrechten in der EU modernisieren

*ERFORDERLICHE MASSNAHME:* Kommissionsvorschlag im ersten Quartal 2012, Einigung in Rat und EP bis Ende 2012

- **Vorschlag über Online-Zahlungen** zur Förderung des Vertrauens in den Online-Geschäftsverkehr und des Wettbewerbs

*ERFORDERLICHE MASSNAHME:* Konkrete Kommissionsvorschläge im kommenden Jahr, um die im Grünbuch identifizierten Probleme anzugehen (das Ende 2011 angenommen werden soll)

---